

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Schäferei unterstützen – Blauzungenkrankheit bekämpfen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsschäfer/-innen in Baden-Württemberg getrennt nach Wanderschäfern, Betrieben mit stationärer Hühaltung und Betrieben mit standortgebundener Schafhaltung seit 1994 entwickelt hat;
2. wie sich die Anzahl der Ziegen sowie die Anzahl der Schafe in den unter 1. genannten drei Haltungsformen seit 1994 entwickelt hat;
3. wie sie die wirtschaftliche Situation der Schafhalterinnen und Schafhalter in Baden-Württemberg einschätzt und ob die 1994 im Auftrag des damaligen Umweltministeriums angestellten landschaftsökonomischen Berechnungen noch zutreffen, dass der Stundenverdienst der Wanderschäferei höher liegt als in der stationären Hühaltung;
4. wie sich die Blauzungenkrankheit bei Schafen, Ziegen und Rindern ausgebreitet und entwickelt hat (aktuelle Zahlen des Monitorings; vgl. Drucksache 14/591);
5. wie in anderen europäischen Ländern mit der Blauzungenkrankheit umgegangen wird (wo erfolgen Impfungen, wo keine);

6. ob sie sich für eine flächendeckende Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit noch im Frühjahr 2008 einsetzt, wer gegebenenfalls dafür zuständig ist, wieviel Impfstoff im Augenblick zur Verfügung steht und ob dieser als genügend erachtet wird;
7. wie die Förderung der Schafzucht über die Landschaftspflegerichtlinie geregelt ist (bspw. Einstufung nach Schutzwürdigkeit);
8. wie viele Schafställe über welche vom Land (co-)finanzierten Förderprogramme in welchen Kreisen seit 2000 mit welchen Summen gefördert wurden;
9. wie sich die Zahl der Landschaftspflegeverträge, die dadurch bewirtschaftete Fläche und die Anzahl der beteiligten Schäfereibetriebe entwickelt hat.

11. 03. 2008

Dr. Murschel, Oelmayer, Pix, Sckerl, Dr. Splett GRÜNE

#### Begründung

Die Schafhaltung besitzt für das Landschaftsbild, den Tourismus und den Naturschutz in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle.

Aufgrund unterschiedlicher sowohl politischer wie sozialer Rahmenbedingungen wird die Situation für die Schäferei jedoch zunehmend schwieriger.

Die Antworten der Landesregierung im Rahmen der Drucksachen 13/638 und 13/4944 zeigen bereits Trends auf, die hier mit aktuelleren Zahlen ergänzt und konkretisiert sowie um das Thema Blauzungenkrankheit erweitert werden sollen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. April 2008 Nr. Z-0141.5/91 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *wie sich die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsschäfer/-innen in Baden-Württemberg getrennt nach Wanderschäfern, Betrieben mit stationärer Hütehaltung und Betrieben mit standortgebundener Schafhaltung seit 1994 entwickelt hat;*

Zu 1.:

Für den Zeitraum seit 1994 weist die Viehzählungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg nachfolgend dargestellte Entwicklung auf:

<u>Jahr</u>	<u>Schafhalter</u>	<u>Anzahl Schafe</u>
1994	8.749	281.067
1996	7.796	286.503
1999 <sup>1)</sup>	4.707	294.681
2005	4.200	315.700
2007	3.906	274.311

<sup>1)</sup> nur noch Betriebe mit 2 und mehr Hektar Landwirtschaftlicher Fläche

Die Anzahl der Schafhalter hat sich seit 1994 kontinuierlich verringert. Gleichzeitig hat die Anzahl der Schafe bis zum Jahr 2005 zugenommen, einhergehend mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Bestandsgrößen auf ca. 75 Tiere. Seit 2005 ist die Gesamtzahl an Schafen rückläufig. Eine wesentliche Ursache hierfür dürfte vermutlich darin liegen, dass insbesondere ältere Nebenerwerbsschafhalter aufgrund des zunehmenden Verwaltungsaufwandes (Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten) die Schafhaltung reduzieren oder ganz aufgeben.

Zahlen über Haupt- und Nebenerwerbsschäfer/-innen in Baden-Württemberg, getrennt nach Wanderschäfern, Betrieben mit stationärer Hütehaltung und Betrieben mit standortgebundener Schafhaltung werden nicht erhoben. Nach groben Schätzungen des Landesschafzuchtverbandes Baden-Württemberg e. V. liegt die Zahl der hauptberuflichen Schafhalter bei ca. 230 Betrieben, die Zahl der Wanderschafhalter bei ca. 180 bis 200 Betrieben.

*2. wie sich die Anzahl der Ziegen sowie die Anzahl der Schafe in den unter 1. genannten drei Haltungsformen seit 1994 entwickelt hat;*

Zu 2.:

Die Entwicklung bei der Anzahl an Schafen ist bereits unter Frage 1 aufgeführt.

Ziegenhaltungen sowie die Anzahl der Ziegen werden im Rahmen der Viehzählung durch das Statistische Landesamt nicht erfasst. Grobe Schätzungen des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e. V. gehen von ca. 40.000 Ziegen in Baden-Württemberg aus, die überwiegend in Kleinbetrieben oder Hobbyhaltungen gehalten werden.

*3. wie sie die wirtschaftliche Situation der Schafhalterinnen und Schafhalter in Baden-Württemberg einschätzt und ob die 1994 im Auftrag des damaligen Umweltministeriums angestellten landschaftsökonomischen Berechnungen noch zutreffen, dass der Stundenverdienst der Wanderschäfererei höher liegt als in der stationären Hütehaltung;*

Zu 3.:

Es ist sehr schwierig, allgemein gültige Aussagen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung in Baden-Württemberg, insbesondere im Vergleich der verschiedenen Haltungssysteme, zu treffen. Generell gilt für alle Produktionsverfahren, dass die Wirtschaftlichkeit neben der Produktionstechnik und der Vermarktungsstrategie in starkem Maße von EU-Direktzahlungen und

Ausgleichsleistungen für landschaftserhaltende und -pflegende Maßnahmen beeinflusst wird.

Im Zuge der EU-Agrarreform 2005 wurden die Mutterschafprämie von 21 € und die Zusatzprämie von 7 € für Schafhalter mit Flächen in überwiegend benachteiligten Gebieten von der Produktion entkoppelt. Dies muss nicht zwangsläufig zu Einkommensverlusten bei Betrieben mit Mutterschafhaltung führen, da vor allem flächenstarke Grünlandbetriebe durch die Einführung von Zahlungsansprüchen für Grünland in Höhe von ca. 70 €/ha profitieren. Hinzu kommt der betriebsindividuelle Betrag in der Betriebsprämie, der sich aus den erhaltenen Mutterschafprämien des Referenzzeitraumes 2000 bis 2002 ableitet. Dieser Betrag wird ab 2010 schrittweise auf eine einheitliche Flächenprämie von ca. 300 €/ha umgestellt. Mutterschafbetriebe mit umfangreicher extensiver Grünlandnutzung erhalten seit der Agrarreform in der Summe mehr EU-Direktzahlungen als vorher.

Allerdings ist das Preisniveau der erzeugten Produkte in der Schafhaltung seit Jahren unbefriedigend. Selbst bei einer guten Produktionstechnik, einem hohen Anteil an Direktvermarktung und unter Einbeziehung der Flächenprämien reichen die Erlöse nicht aus, um die Vollkosten der Produktion zu decken. Das bedeutet für die weit überwiegenden Mutterschafbetriebe, dass sie keine auskömmliche Arbeitsentlohnung erzielen.

Bei den oben genannten landschaftsökonomischen Berechnungen, die 1994 im Auftrag des damals zuständigen Umweltministeriums durchgeführt wurden, handelt es sich um Modellkalkulationen. Im Vergleich der beiden Halteverfahren Wanderschäferie und stationäre Hütehaltung lag danach der Stundenverdienst bei der Wanderschäferie höher als bei der stationären Hütehaltung. Ursache hierfür waren die in den Kalkulationen unterstellten wesentlich geringeren Festkosten der Wanderschäferie. Dass der Stundenverdienst einer Wanderschäferie höher liegt als in der stationären Hütehaltung lässt sich nicht generell sagen. Entscheidend ist neben den Produktionsleistungen und den Festkosten die notwendige Arbeitszeit zur Betreuung der Herde. Letztere liegt je Produktionseinheit Mutterschaf in den Wanderschafherden oftmals deutlich höher als bei stationärer Hütehaltung oder Koppelschafhaltung. Weiterhin ist eine Intensivierung der Produktion (mehr erzeugte Lämmer je Mutterschaf und Jahr) unter den Bedingungen der Wanderschafhaltung nur in sehr begrenztem Umfang möglich.

*4. wie sich die Blauzungenkrankheit bei Schafen, Ziegen und Rindern ausgebreitet und entwickelt hat (aktuelle Zahlen des Monitorings; vgl. Drucksache 14/591);*

Zu 4.:

In dem seit Mai 2007 andauernden Infektionszyklus sind in Deutschland bislang etwa 23.000 Betriebe von der Blauzungenkrankheit betroffen. In Baden-Württemberg wurde das Krankheitsgeschehen in 519 Betrieben festgestellt, wobei 374 Rinderbetriebe, 137 Schaf- und 2 reine Ziegenbetriebe betroffen waren. Insgesamt wurde bei 740 Tieren eine klinische Erkrankung oder ein Erregerkontakt nachgewiesen, 85 dieser Tiere wurden per Anordnung getötet oder verstarben. Demnach waren in den betroffenen Betrieben 2,2 % der Tiere erkrankt (Morbidität). Etwa 0,3 % der Bestandspopulation (Mortalität) beziehungsweise jedes siebte erkrankte Tier (Letalität 14,32 %) starb an den Folgen der Infektion.

Das genannte Monitoring wurde 2007 aufgrund der flächenhaften Verbreitung des Virus nicht fortgeführt.

5. *wie in anderen europäischen Ländern mit der Blauzungenkrankheit umgegangen wird (wo erfolgen Impfungen, wo keine);*

Zu 5.:

Impfungen erfolgen seit einigen Jahren in den Mittelmeerranrainerstaaten gegen die dort vorherrschenden Serotypen. In den Staaten mit Endemiegebieten des Serotyps 8 (BENELUX, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich) ist die Impfung geplant, überwiegend als freiwilliges Verfahren (Niederlande, Frankreich, Vereinigtes Königreich). Da die gegen den Serotyp 8 gerichteten Impfstoffe erst im Frühjahr 2008 die Produktionsreife erreichen konnten, wurden noch keine Flächenimpfungen gegen diesen Serotyp durchgeführt.

6. *ob sie sich für eine flächendeckende Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit noch im Frühjahr 2008 einsetzt, wer gegebenenfalls dafür zuständig ist, wieviel Impfstoff im Augenblick zur Verfügung steht und ob dieser als genügend erachtet wird;*

Zu 6.:

Aufgrund des für 2008 zu erwartenden schwerwiegenden Seuchenverlaufs, hat sich die Landesregierung mit der Bundesregierung und dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) frühzeitig über die Notwendigkeit einer konsolidierten und flächenhaften Impfung der empfänglichen Tiere verständigt. Dazu wurden nach verschiedenen Anhörungen potenzieller Impfstoffhersteller in der zweiten Jahreshälfte 2007 die notwendigen epidemiologischen Planungen und Bedarfsanalysen vorgenommen, die im Januar 2008 im gemeinsamen, in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem FLI durchgeführten Vergabeverfahren für die benötigten Impfstoffkontingente mündeten. Diese Vorgehensweise sicherte zu einem frühen Zeitpunkt die in Deutschland benötigten Impfstoffmengen, bei Wahrung einer höchstmöglichen Flexibilität hinsichtlich relevanter Informationen zur Verfügbarkeit, Impfstoffsicherheit und -wirksamkeit und unter Beachtung des europäischen und nationalen Vergaberechts. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat als Fachministerium für die Tiergesundheit das Vergabeverfahren begleitet und wird die in Baden-Württemberg für eine flächenhafte Impfung aller impffähigen Schafe und Ziegen, sowie für 80 % der Rinderpopulation benötigten Kontingente eines geeigneten Impfstoffs gegen die Blauzungenkrankheit so rechtzeitig (Mai bis Juli) bereitstellen, dass von einem ausreichenden Immunschutz der Nutztierbestände vor dem erwarteten Anstieg der Seuchenfälle im Spätsommer 2008 ausgegangen werden kann.

7. *wie die Förderung der Schafzucht über die Landschaftspflegeberichtlinie geregelt ist (bspw. Einstufung nach Schutzwürdigkeit);*

Zu 7.:

Im Rahmen der Landschaftspflegeberichtlinie erfolgt keine Förderung der Schafzucht wie auch sonstiger tierzüchterischer Vorhaben. Vielmehr dienen die nach der Landschaftspflegeberichtlinie geförderten Maßnahmen dazu,

- die freie oder besiedelte Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln,
- freilebende Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten, zu schützen, ihren Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln,

- die Kultur- und Erholungslandschaft zu pflegen und zu gestalten,
- die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern.

8. wie viele Schafställe über welche vom Land (co-)finanzierten Förderprogramme in welchen Kreisen seit 2000 mit welchen Summen gefördert wurden;

Zu 8.:

Investitionen im Bereich der Schafhaltung werden sowohl nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) als auch nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) gefördert.

Seit dem Jahr 2000 wurden 40 Vorhaben – vor allem Neu- und Umbaumaßnahmen – in der Schafhaltung mit Mitteln des Landes und der EU unterstützt. Zusätzlich konnten vier entsprechende Investitionsmaßnahmen aus Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (NSF) bezuschusst werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Aufteilung der Vorhaben auf die Landkreise ersichtlich:

Anzahl der Fördermaßnahmen	Kreis	Gesamtförderbetrag in €	LPR-Förderung in €	AFP-Förderung in €
2	Tuttlingen	230.258	102.670	127.588
4	Schwarzwald-Baar-Kreis	80.757	33.355	47.402
1	Tübingen	45.540	45.540	–
3	Ravensburg	109.602	18.000	91.602
2	Rastatt	202.685	188.650	14.035
1	Enzkreis	5.060	5.060	–
1 NSF		62.190		
3	Freudenstadt	402.464	384.084	18.380
1	Ludwigsburg	84.250	84.250	–
1	Böblingen	17.860	–	17.860
1 NSF		153.573		
2	Hohenlohekreis	53.752	33.000	20.752
4	Schwäbisch Hall	657.948	390.810	267.138
3	Göppingen	55.212	23.100	32.112
1 NSF		67.424		
2	Main-Tauber-Kreis	71.500	54.000	17.500
2	Heidenheim	62.771	47.788	14.983
1	Ostalbkreis	7.322	–	7.322
1 NSF		35.517		
1	Baden-Baden Stadt	22.436	–	22.436
3	Ortenaukreis	27.573	–	27.573
1	Rottweil	17.500	–	17.500
2	Zollernalbkreis	20.928	–	20.928
1	Reutlingen	32.153	–	26.302

*9. wie sich die Zahl der Landschaftspflegeverträge, die dadurch bewirtschaftete Fläche und die Anzahl der beteiligten Schäfereibetriebe entwickelt hat;*

Zu 9.:

Schäfereibetriebe werden im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie nicht gesondert erfasst. Diese zählen zu den landwirtschaftlichen Betrieben. Insofern liegen entsprechende Angaben nicht vor.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum